

PLZ, Ort, Datum

Anschrift der zuständigen Behörde

Stadt Vilsbiburg
AB 32.2
Stadtplatz 26

84137 Vilsbiburg

Antrag auf Anordnung
verkehrsregelnder Maßnahmen
Gem. § (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum											
Antragsteller, (Name, Vorname, Firma)											
Anschrift											
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Anschrift)											
Telefon dienstlich		Telefon privat									
1. Straßensperrung auf der / entlang der											
<input type="checkbox"/>	Bundesstraße	<input type="checkbox"/>	Staatsstraße	<input type="checkbox"/>	Landesstraße	<input type="checkbox"/>	Kreisstraße	<input type="checkbox"/>	Gemeindestraße		
Straßen-Nr., Straßenname											
In (Ort, Ortsteil der Sperrung)											
wird vom / am		bis zur Beendigung der Bauarbeiten		längstens bis							
Dauer der Maßnahme											
für den Fahrzeugverkehr		<input type="checkbox"/>	vollständig	<input type="checkbox"/>	halbsseitig	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	innerorts		
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich		<input type="checkbox"/>	vollständig	<input type="checkbox"/>	halbsseitig	<input type="checkbox"/>	teilweise	<input type="checkbox"/>	außerorts		
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich		<input type="checkbox"/>	vollständig	<input type="checkbox"/>	halbsseitig	<input type="checkbox"/>	teilweise	gesperrt.			
Sonstige Maßnahmen		<input type="checkbox"/>	Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße		<input type="checkbox"/>	Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs/Radweges					
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche		Im Bereich des Gehweges		am Fahrbahnrand		halbsseitig					
		m		m (mind. 5,50 m)		m (mind. 2,75 m)					
Grund der Sperrung											
Umleitung / Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung) / Fußgängerverkehr (Bei Gesamtspernung unbedingt erforderlich!)											
Der Verkehr soll umgeleitet werden über / Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden											
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis											

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.
Unvollständig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.

- Der Plan soll enthalten
- a) den Straßenabschnitt
 - b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
 - c) die Art und Ausmaß der Arbeitsstelle

- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlage auch den Phasenablauf)

Unterschrift

Anlagen: gem. dem auf der Rückseite abgebildeten Lage- und Verkehrszeichenplan 1)

 gem. beigef. Lageplan
 Regelplan

Mit der Unterschrift auf dem Antrag stimmt der Antragsteller zu, dass die beteiligten Firmen/Behörden per einfache E-Mail einen Abdruck der verkehrsrechtlichen Anordnung erhalten.

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art.13 und 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit verkehrsrechtliche Anordnungen und Sondernutzungserlaubnissen, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Hausnummernzuteilung

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Stadt Vilsbiburg
Stadtplatz 26
84137 Vilsbiburg
Telefon: 08741 305-0
E-Mail: stadt@vilsbiburg.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden des Landkreises Landshut
Veldener Straße 15
84036 Landshut
Tel.: 0871 408-2146
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Für die Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen, Sondernutzungserlaubnissen, Anordnungen aufgrund der gemeindlichen Satzung, Hausnummernzuteilung werden folgende Daten erhoben:

Grundstückseigentümer: Name, Vorname, Anschrift.

Unternehmen: Name, Anschrift, von verantwortlichen Bauleitern für Baustellen Name und Kontaktdaten (Email, Telefonnummern).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§44, 45 StVO, Art. 23 GO, Art. 52 BayStrWG, und § 126 Abs. 3 BauGB und Satzung der Gemeinde über die Hausnummerierung in der jeweils gültigen Fassung.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Straßenbaulastträger
- Polizei
- Feuerwehren, Integrierte Leitstelle, Rettungsdienst und ÖPNV (StVO)
- übergeordnete Behörden (Landratsamt Landshut)

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Vilsbiburg solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) und dem Aufbewahrungsfristenverzeichnis zum Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Die Stadt Vilsbiburg benötigt Ihre Daten zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Erteilung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung oder Sondernutzungserlaubnis und den ordnungsgemäßen Vollzug der gemeindlichen Satzung zur Zuteilung einer Hausnummer. Die Verpflichtung zur Angabe Ihrer Daten ergibt sich insoweit aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der gemeindlichen Satzung Hausnummernzuteilung. Sofern Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, kann die Gemeinde Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.